

11. XI. 1914

152

Reichsverband landwirtschaftlicher Genossenschaften.

N Berlin, 8. Novbr. (Priv.-Tel.) Im Sitzungsjaale des Herrenhauses wurde heute vormittag in Gegenwart zahlreicher Vertreter von Reichs- und Staatsbehörden die 32. Hauptversammlung des Reichsverbandes deutscher Landwirtschaftlicher Genossenschaften durch den Landesökonomierat Johannsen (Hannover) eröffnet. Unterstaatssekretär v. Braun vom Kriegsernährungsamt stellte fest, daß man mit der Heranziehung der Genossenschaften zur Kriegswirtschaft die günstigsten Erfahrungen gemacht (Vollweilfall.) Das Sehnen, aus der Zwangsjade der Kriegswirtschaft herauszukommen, sei wohl allgemein. (Lebha. Zustimmung.) Aber die Verantwortlichkeit für die Aufrechterhaltung unserer Ernährung verbietet gegenwärtig einen vollständigen Systemwechsel, und an Stelle der Zwangsverwaltung den freien Verkehr wieder walten zu lassen. Wir müssen Geduld haben, bis unsere Gegner sich überzeugt haben, daß Deutschland auch wirtschaftlich nicht auf die Linie zu zwingen ist. Zweifellos würden dem Volke unmöglich die Einschränkungen, welche die gegenwärtigen Umstände gebieten, auch später noch auferlegt werden können. (Zustimmung.) Für die Uebergangswirtschaft wird wieder die Initiative des Einzelnen platzgreifen müssen, und eine Förderung der Landwirtschaft ist undenkbar ohne das Interesse des einzelnen an der Produktion. Ein Aufbruch der deutschen Volkswirtschaft ohne Mitwirkung der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften ist undenkbar. Durch sie werden künftig Sammelstellen zu schaffen sein, die Produktion zusammenfassen und in die richtigen Bahnen zu lenken. Dem bewährten Organisations-talent der Genossenschaften wird es wohl auch gelingen, hier die richtigen Wege zu schaffen. (Lebhafte Beifall.)

Anwalt Gennes (Berlin) stellte im Jahresbericht fest, daß die Molkereigenossenschaften, deren eingelieferte Milchmenge im Durchschnitt für die Genossenschaft von 1,15 auf 0,92 Mill. Kilogramm im Jahre zurückging, bedeutend mehr für die Fettversorgung bei der allgemeinen Durchführung des Lieferungs-zwanges hätten leisten können. Es sei erwiesen, daß die in den Genossenschaften organisierten Landwirte im Durchschnitt das Vielfache an Butter zur Ablieferung brachten als die nicht angeschlossenene Landwirte. Auf Antrag des Verwaltungsrates wurden nach Begründung durch Verbandsdirektor Landrat Frhr. von Heinze-Bordesholm Beschlüsse zur genossenschaftlichen Kreditorganisation angenommen, die die Bedeutung der Genossenschaften für die deutsche Landwirtschaft betonen und sich gegen einseitige Bevorzugung der öffentlichen Sparkassen durch die Behörden wenden. Es heißt dann in der Entschliessung: „Da öffentliche und genossenschaftliche Sparkassen sich in ihren volkswirtschaftlichen Aufgaben und Zielen ergänzen, ist eine Abgrenzung der beiderseitigen Arbeitsgebiete und ein Handinhandarbeiten anzustreben. Es ist deshalb der Versuch einer Verständigung zwischen den großen Genossenschaftsverbänden und dem deutschen Sparkassenverband zu begrüßen. Die freie Entwicklung der genossenschaftlichen Kreditorganisation darf dadurch aber nicht gehemmt werden.“

Weitere vom Verbandsdirektor von Brodhause (Stettin) begründete Beschlüsse des Verwaltungsrates nahmen Stellung zu der Mitwirkung der landwirtschaftlichen Genossenschaften in der Kriegswirtschaft. Für die Ausschaltung der Genossenschaften könnten keine zwingenden Gründe geltend gemacht werden. Für die Uebergangswirtschaft sei ihre Mitwirkung für die Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe nicht zu entbehren.

Der wichtigste Punkt der Tagesordnung betraf die Sicherung der Volksernährung durch Trocknung landwirtschaftlicher Erzeugnisse unter Mitwirkung der landwirtschaftlichen Genossenschaften. Landrat von Salem, Vorsitzender der Zentralstelle für das Trocknungs-wesen zu Berlin, führte dazu aus, daß wir bisher jährlich für eine Milliarde Futtermittel aus dem Auslande bezogen haben. Durch Trocknung von Kartoffeln, Zuckerrüben, Wiesenheu, Kartoffelkraut, Küchenabfälle können wir für rund eine halbe Milliarde Mark Futtermittel gewinnen. Dazu kommen noch scheinbar wertlose Kräuter, Unkraut usw., Werte, die bisher noch nicht ausgenutzt worden sind. So könnten wir uns mit der Zeit vom Auslande unabhängig machen. An Rohwaren von Kartoffeln und Zuckerrüben stehen zum Trocknen 850 Mill. Doppelzentner zur Verfügung; Trocknungs-betriebe sind in Deutschland 1848 vorhanden, die bei voller Ausnutzung 90 Mill. Dg. also 25 Prozent der vorhandenen Rohware, verarbeiten können. Deshalb muß das Trocknungsverfahren ausgebaut und das Verständnis dafür vertieft werden. Es empfiehlt sich eine entsprechende Lehrtätigkeit an den landwirtschaftlichen Hochschulen und davon ausgehend eine Beeinflussung der Winterschulen, ferner die Einrichtung

von Versuchs- und Lehrtrocknereien. Weiter wird die Hergabe öffentlicher Mittel zu angemessenen Zinsfuß zu fordern sein. Mit der Vervollkommnung der Technik des Trockenverfahrens werden die Trockenpräparate billiger werden. Ein Schutzzoll müßte diesem Plane zu Hilfe kommen. Nach kurzer Aussprache, in der mancherlei Bedenken geltend gemacht wurden, wurde folgende Entscheidung angenommen: Der deutsche Landw. Genossenschaftstag hält eine umfangreiche Durchführung der Trocknung landwirtschaftlicher Erzeugnisse für dringend notwendig, um für die nächsten Jahre die Ernährung der Bevölkerung sicher zu stellen und weiterhin die deutsche Landwirtschaft von der Verwendung ausländischer Futtermittel möglichst unabhängig zu machen und durch Erhaltung großer Nährwertmengen ein Ausgleich zwischen guten und schlechten Erntejahren herbeizuführen. Für eine zweckmäßige, den jeweiligen Verhältnissen und volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten angepaßte Ausdehnung des landwirtschaftlichen Trocknungs-wesens erscheint die Vereinstellung von Reichs- und Staatsmitteln notwendig, die insbesondere zur Förderung der Futtermitteltrocknung einheitlichen Gesichtspunkten verwendet werden müßten. Die Gründung von Genossenschaften zur Errichtung von Trocknungsanlagen ist geeignet, die Trocknung in größerem Maßstabe durchzuführen und die Vorteile derselben auch den mittleren und kleinen landwirtschaftlichen Betrieben zugänglich zu machen. Die Errichtung von genossenschaftlichen Trocknungsbetrieben kann überall da empfohlen werden, wo 1. eine zur Ausnützung der Leistungsfähigkeit der Anlage ausreichende Belieferung der Trocknerei mit Rohware, 2. eine wirtschaftliche Verwendung der Trocknungserzeugnisse in erster Linie in der eigenen Wirtschaft der Genossen und für die darüber hinaus erzeugten Mengen durch geeignete Regelung des Absatzes sicher gestellt ist.“

Zum Schluß sprach Frhr. v. Wangenheim über den Ausbau des genossenschaftlichen Getreideab-satzes. In einer Entschliessung wird die Ersetzung der Zwangsorganisationen durch die genossenschaftliche gefordert, an der unter den im öffentlichen Interesse notwendigen Beschränkungen Gabel, Mülerei und Päderei zu beteiligen sind. Ein staatliches Getreidemonopol wird abgelehnt.